

Ende der Vertreibung?

Gerhard Schmitz-Veltin

Der Senat der Universität hat im Dezember 2006 beschlossen, ab 2007 von ihren externen Lesern jährlich eine Gebühr von 56 Euro pro Jahr oder wahlweise 14 Euro pro Monat anlässlich der ersten Ausleihe zu verlangen. Innerhalb des jeweiligen Zeitraums ist dann die Ausleihe beliebig vieler weiterer Bücher kostenlos. Von der Nutzungsgebühr ausgenommen sind alle in Ausbildung befindliche Personen sowie Mitglieder des "Vereins der Ehemaligen der Universität Konstanz". Arbeitslosengeldempfänger müssen voll bezahlen.

Man hätte wissen können, dass die Höhe der Gebühr nicht nur zu Protesten führt, sondern auch zu einem massenweisen Ausbleiben dieser Nutzergruppe. Was hat die Universität in den Jahrzehnten ihres Bestehens nicht alles unternommen, um die Menschen am Bodensee für sie einzunehmen?! Hier seien nur die jahrelangen Aktivitäten der Bibliothek genannt - nicht der Universität -, denn die Bibliothek als Bildungsstätte und Informationsspeicher steht allen Menschen dauerhaft zur Verfügung; Es geht nicht um einzelne, wenn auch noch so fesselnde öffentliche Vorträge.

Jahrzehnte lang beteiligte sich die Bibliothek an der IBO-Messe [Anmerkung der Redaktion: Internationale Bodenseemesse für Konsum- und Investitionsgüter], veranstaltet regelmäßig Tage der Offenen Tür, hält spezielle Führungen ab für Stadtbewohner und andere Interessenten, die nicht der Uni angehören, schreibt Beiträge für den Südkurier, führte als eine der ersten deutschen Bibliotheken öffentlich Recherchen in internationalen Datenbanken vor, beteiligt sich an der "Bürger-Uni", schafft eigene Bücher-Aus-

stellungen aus ihren Beständen, gibt zahlreichen Ausstellungen von Künstlern innerhalb und außerhalb der Universität ein Zuhause. Sogar ein Kurs in der Volkshochschule wies in die Grundsätze der Bibliotheksnutzung ein. Das umfangreiche Angebot - damit die Bibliothek - begeisterte nicht nur die Angesprochenen, sondern strahlte auch auf uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.

Zunächst ein paar Zahlen: Im Jahre 2006 haben 5.666 Externe 114.937 Bücher und Medien ausgeliehen, im Mittel also jeder 20,3. Die Zahl der als Externe eingeschriebenen Nutzer war mit 25.335 sehr viel höher. Die meisten waren also entweder gar nicht in der Bibliothek oder haben ihre Bestände nur präsent genutzt. Externe bilden die am wenigsten einheitliche Nutzergruppe. Die Intensität ihrer Bibliotheksnutzung streut von nicht über kaum, weiter über mittel bis extrem hoch. Schüler, Abiturienten und Fachhochschüler leihen anlässlich einer (Abschluss)-Arbeit Bücher aus, Berufstätige größere Mengen und je nach Beruf oder Interesse bisweilen immer wieder. Manche haben nach ihrer erstmaligen Anwerbung die Bibliothek nie betreten, manche tragen kofferweise Bücher aus ihren Räumen.

Rektor Prof. Gerhart v. Graevenitz erklärt in einer Pressemitteilung vom 12.12.2006: „Wir freuen uns, dass die Bibliothek so viele externe Nutzer hat. Angesichts der leeren Kassen, können wir sie allerdings nicht mehr einfach kostenlos zur Verfügung stellen. Die neuen Bibliotheksgebühren gehen auch einher mit den neuen Studiengebühren: Unsere Studierenden müssen ab dem nächsten Jahr pro Semester 500 Euro Studiengebühren zahlen.“ Die Hinweise ganz allgemein auf leere Kassen, besonders auf die Studiengebühren (unlogisch, denn die füllen ja die Kassen) und die Tatsache,

dass wohl niemand an Gebühren für Wissenschaftler gedacht hat, zeigen, wie wenig zwingend die Einführung der Gebühren war. Wenn schon überhaupt Gebühren eingeführt werden sollen, wäre zudem durch Nachdenken eine bessere Lösung zu finden gewesen.

Sie sei hiermit vorgeschlagen: Externe werden nicht wegen ihres Status als Ausleihberechtigte mit einer für alle gleichen Gebühr belastet, sondern nur insoweit, als sie tatsächlich die Bibliothek nutzen. Das Maß für die Nutzung kann nur die Intensität der Ausleihe sein. Die Nutzung der Bibliothek in ihren Räumen bedeutet keine zusätzliche Belastung ("partizipieren ohne zu schaden"), weder für Studierende noch für Wissenschaftler. Erst bei der Ausleihe wird ein Buch oder ein anderes Medium für eine gewisse Zeit dem Bestand entnommen - durchschnittlich sind es 5 bis 6 Wochen! Die Ausleihe ist es, die potentiell die Nutzungsmöglichkeiten durch universitäre Nutzer einschränkt.

Und so geht die Rechnung: Im Jahre 2006 haben 8.552 Studierende 358.589 Bücher und andere Medien ausgeliehen, im Mittel also jeder 41,9. Unter der Annahme, dass der Anteil der Studiengebühr für Zwecke der Bibliothek - der Intention des Senats folgend - 56 Euro beträgt, entfällt auf jede Ausleihe $56 / 41,9 = 1,34$ Euro. Obgleich hier keineswegs Gebühren für Externe vorgeschlagen werden sollen, mag ein solcher Betrag auch für sie tragbar erscheinen.

Die Vorteile einer Gebührenerhebung aus Anlass der Ausleihe sind beachtlich:

- Die Bevölkerung aus Stadt und Land wird weit weniger abgeschreckt, sich als "Externe" eintragen zu lassen. Die Attraktivität der Bibliothek bei anfangs Unent-

schlossenen, die wenig auszuleihen gedenken, bleibt erhalten. Damit kann die Verbundenheit zur Universität weiter wirksam gepflegt werden oder bestehen bleiben.

- Wer viele Bücher aus der Bibliothek trägt und dadurch die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Universität stärker einschränkt, muss natürlich entsprechend mehr bezahlen.
- Es gibt Vermeidungs-Strategien: wer den Bestand der Bibliothek in ihren Räumen nutzt, zahlt nichts. Es wird tendenziell die Hinwendung zu einem Verhalten gefördert, die Bücher innerhalb der Bibliothek zu nutzen, wo sie für alle zugänglich bleiben.

Wenn vielleicht das Hauptmotiv für die Entscheidung des Senats das Geld war, dann sollte eine Schätzung versucht werden, wie viel Geld in die Kasse der Bibliothek kommt. Maximal wären das, wenn sich von den Gebühren niemand abschrecken ließe, $5.666 * 56 = \text{ca. } 317.000$ Euro. Dieser Betrag bricht unter den neuen Gebühren drastisch zusammen. Dann mögen

nur zwei Drittel der bisher aktiven Externen (= 3.777) überhaupt noch ausleihen, und davon zwei Drittel (=2.518) nur die Monatsgebühr von 14 Euro wählen. Damit zahlen nur 1.259 Personen die volle Gebühr von 56 Euro. Die zu erwartende Einnahme schrumpft unter diesen Annahmen auf $2.518 * 14 + 1.259 * 56 = \text{ca. } 105.000$ Euro. Das sind nur ca. 4 % des Bibliotheksetats! Im Mittel ergeben sich ca. 28 Euro für jeden der dann noch aktiven Externen.

Dem gegenüber wird eine Schätzung versucht, wie viel Geld im Falle von Gebühren für jede Ausleihe zusammen kommt. Der theoretische Maximalbetrag, wenn niemand sich durch Gebühren von einer Ausleihe abhalten ließe, beträgt $114.937 * 1,34 = \text{ca. } 154.000$ Euro. Da es die Alternative gibt, die Bücher innerhalb der Bibliothek einzusehen, mag die Zahl der Ausleihen um ein Drittel auf 76.625 sinken. Dann ergeben sich als Einnahme $76.625 * 1,34 = \text{ca. } 103.000$ Euro - ebenso viel wie oben. Da dann mehr externe Nutzer aktiv bleiben werden, folgen - abhängig von der Zahl seiner Ausleihen - im Mittel um die 20 Euro pro Jahr.

Schlimm ist, dass drei Viertel der Mitglieder des Senats der Universität sich in dieser Sache für kompetent hielten. Was soll man von der Entscheidung halten, die den Benutzungsabteilungen aller baden-württembergischen Bibliotheken und dem eigenen Ausschusses für Information und Kommunikation (AKI) widerspricht? Was von der Entscheidung, die im Hausrückverfahren aufgrund einer erst zur Sitzung vorgelegten Tischvorlage der Studierenden fällt? Was von der Entscheidung ohne Rückfrage nach der Meinung der eigenen Bibliothek? Was von der Entscheidung, die genau derjenigen ihrer drei Nutzergruppen Hürden auferlegt, die nicht im Senat vertreten ist? Was von der Entscheidung, die dem Ziel "Bürger-Universität" krass widerspricht? Was von der Meinung, die überwiegend steuerfinanzierte Universität "subventioniere" die Nutzung ihrer Bibliothek durch Externe? Was von der Einstellung, die Arbeitslosengeldempfänger zwingt, vor der ersten Ausleihe bei der Arbeitsagentur betreten zu gehen?

Zur Korrektur dieser schweren Fehlentscheidung gehört die Einsicht in den angerichteten Schaden. Er wird schwer zu heilen sein. Bitte sehr!

Anm. d. Redaktion: Herr Schmitz-Veltin, unser langjähriger Fachreferent für Mathematik und Physik - mittlerweile im Ruhestand - schrieb diesen Beitrag als Reaktion auf den ursprünglichen Senatsbeschluss zur Festsetzung der Bibliotheksgebühren. In seiner Argumentation zur Berechnung möglicher Gebühren beschreibt er neue Wege, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Glücklicherweise ist der ursprüngliche Senatsbeschluss revidiert und die Bibliotheksgebühren ab August 2007 neu definiert worden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im nächsten Beitrag.